

Gemeindekanzlei Gais, Postfach 46, 9056 Gais

Geht an die politischen Parteien in der Gemeinde Gais

- FDP Gais, Matthias Tischhauser, Hoheggstrasse 11, 9056 Gais
- SVP Gais, Fabian Höhener, Gaiserau 14, 9056 Gais
- VdA Gais, Jaap van Dam, Gäbrisstrasse 45, 9056 Gais
- SP Rotbachtal, Marc Eberhart, Schwantlern 23, 9056 Gais
- EDU-AR, Daniel Graber, Rotenwies 61, 9056 Gais
- PdU App. Mittelland, Gabriela Wirth Barben, Höhenweg 2c, 9042 Speicher
- Die Mitte Mittelland AR, Rahel Indermaur, Hinterwies 31, 9042 Speicher
- Gewerbeverein Gais, Patrik Nägeli, Schachen 2368, 9056 Gais

Gais, 27. Mai 2026

a.o. kommunale Ersatzwahl vom Sonntag, 23. August 2026

Einreichung der nicht amtlichen Wahlzettel bis spätestens **Mittwoch, 17. Juni 2026**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat hat aufgrund des a.o. Rücktrittes von Katja Pantaleo die Ersatzwahl auf Sonntag, 23. August 2026 festgelegt.

Für die Besetzung des freiwerdenden Sitzes im Gemeinderat gilt nachfolgendes Vorgehen:

a) Kommunale Ergänzungswahl vom 23. August 2026

- Mitglied Gemeinderat | Ersatzwahl für Katja Pantaleo

Für die anstehende kommunale Ersatzwahl vom 23. August 2026 erhalten Sie beiliegend die Vorlage des amtlichen Wahlzettels.

- Amtlicher Stimmzettel, Mitglied Gemeinderat (leer, hellgelb)



Bitte beachten Sie, dass nach Art. 33 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (bGS 131.12) die Verwendung nicht amtlicher Stimm- und Wahlzettel nur möglich ist, wenn sie hinsichtlich Farbe und Format mit dem amtlichen Stimmzettel übereinstimmen. Die Versandkosten - wenn die nicht amtlichen Wahlzettel gleichzeitig dem Versand der amtlichen Unterlagen beigelegt werden können - trägt die Gemeinde.

b) Einreichung der nichtamtlichen Wahlzettel der Parteien und politischen Vereinigungen

Bitte reichen Sie [der Gemeindekanzlei Gais bis spätestens Mittwoch, 17. Juni 2026](#), den nicht amtlichen Wahlzettel - versehen mit den Angaben der von Ihnen vorgeschlagene Person (Name, Vorname, Beruf, Adresse) sowie bei Bedarf mit Logo mit.

Informationen zur Ersatzwahl

Die Wahl für den Gemeinderat erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht hat. Wird das absolute Mehr nicht erreicht, findet am 27. September 2026 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem das relative Mehr entscheidet.

Zu beachten bei einem allfälligen zweiten Wahlgang

Wer an einem allfälligen zweiten Wahlgang teilnehmen will, hat dies bis spätestens **Mittwoch, 26. August 2026 (bis 16.00 Uhr)**, der Gemeindekanzlei schriftlich mitzuteilen. Am zweiten Wahlgang teilnehmen kann nur, wer fristgerecht eine solche Mitteilung eingereicht hat. Für einen zweiten Wahlgang kann sich auch melden, wer am ersten Wahlgang nicht teilgenommen hat.

Steht im zweiten Wahlgang nur eine kandidierende Person zur Auswahl, so gilt diese Person als in stiller Wahl gewählt. Ein zweiter Wahlgang findet dann nicht statt (s. Art. 39 Abs. 3 Gesetz über die politischen Rechte).

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Für mögliche Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeindekanzlei Gais

Roland Lussmann